

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 38. (17. September 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 17. September.

N^o. 38.

Bericht

des oldenburgischen Hauptvereins der evangel. Gustav-Adolphs-Stiftung;

der Generalversammlung am 24. Aug. 1853 abgestattet von dem Schriftführer im Vorstande, Secretair Lipsius.

(Fortsetzung.)

Kann ein Rückblick auf unser Vereinsleben auch billige Wünsche nicht befriedigen und der gegenwärtige Bestand und die Wirksamkeit unseres Vereins eben nicht günstig geschildert werden, so darf doch von der Zukunft erwartet werden, daß die Gustav-Adolphs-Stiftung in unserem Lande immer mehr Boden gewinnen wird, der Früchte trägt. Daß es auch in unserem Lande für den großen Zweck der Stiftung empfängliche Herzen genug giebt, daran darf nicht gezweifelt werden. Es fehlt nur an einem weitverzweigten Organismus der durch alle Kreise dringt und dem einzelnen die Gelegenheit bietet, sein Scherflein ohne Weiltätigkeit beitragen zu können. Die Erfahrung lehrt, daß es schwer hält, freie Vereine auf die Dauer lebensfrisch zu erhalten und noch schwerer, abgestorbene Vereine wieder ins Leben zu rufen. Bisher waren auch nur hie und dort Zweigvereine zu Stande gekommen, sie zogen sich nicht durch das ganze Land und berührten nicht alle Gemeinden. Der von Kirchen-Ältesten und Gemeindegewissen im Münsterlande im vorigen Jahr veröffentlichte begeisterte Aufruf an die evangelischen Gemeinden des Landes zur Förderung des Vereins der Gustav-Adolphs-Stiftung, hat nicht bewirkt, daß die alten Vereine geweckt, neue gebildet sind und man müßte glauben, daß derselbe spurlos verhallt wäre, wenn nicht einige kleine Geldsendungen aus freilich nur wenigen Gemeinden doch gezeigt hätten, daß der Aufruf an manchen Stellen Anklang gefunden hat und zu einer Mahnung geworden ist.

Der Stiftung, in deren Wesen es liegt aus kleinen Gaben Vielen das Große zu schaffen, muß alles daran liegen einen Organismus zu gewinnen, der sich durch alle Länder und Gemeinden hindurchzieht, und nichts kann ihr wünschenswerther sein als eine Vereinigung oder ein Ansehen an einen schon vorhandenen dauernden Organismus, für den der Zweck der Stiftung kein fremder ist und nicht sein kann.

In einer Versammlung der Kirchenräthe und Genossen der evangelischen Gemeinden des Münsterlandes war es angeregt, und von dem Zweigverein in Bechta beim Hauptverein vorgeschlagen und beantragt, mit den Behörden unserer Landeskirche eine Verbindung einzuleiten, namentlich den Oberkirchenrath zu ersuchen, den Gemeindefkirchenräthen die Gustav-Adolphs-Stiftung ans Herz zu legen.

Wie in der vorjährigen Generalversammlung das zur Anbahnung einer solchen Förderung von Seiten unseres Hauptvereins an den Oberkirchenrath gerichtete Schreiben mitgetheilt werden konnte, so kann jetzt auf die uns gewordene Antwort und den dabei mitgetheilten Erlaß des Oberkirchenraths an sämtliche Gemeindefkirchenräthe des Landes vom 22. Decbr. 1852 hingewiesen werden, der im Kirchen-Gesetzblatt veröffentlicht ist, auch in „der Bote der Gustav-Adolphs-Stiftung“ Aufnahme gefunden hat.

Durch ein späteres Rundschreiben vom 6. April d. J. hat der Oberkirchenrath von den Gemeindefkirchenräthen eine Mittheilung über die in den einzelnen Gemeinden eingeleiteten Maßnahmen behuf Erweckung und Vermehrung der Theilnahme an der fraglichen Angelegenheit eingezogen.

Durch diese Verhandlungen ist in den 80 evangelischen Gemeinden des Landes die Gustav-Adolphs-Vereinsache von Neuem angeregt und wenn sie auch nicht gleich allenthalben lebenskräftig emporgeschossen ist, so hat sie doch an vielen Orten Wurzel gefaßt, die sich allmählig entwickeln und Früchte bringen wird.

Aber auf Seiten der Kirche ist noch mehr geschehen. Die Vereinsache ist auch in das neue Institut unserer Landeskirche, in die Kreisynoden, die im Laufe dieses Monats an sieben verschiedenen Orten des Landes tagen, hineingetragen. Unter den Gegenständen worüber die Kreisynoden verhandeln, finden wir auch die Frage aufgeführt:

Welche Maßnahmen möchten zu ergreifen sein, um in den Gemeinden die Sache des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu fördern?

Und es ist zu vermuthen, daß eben heute, vielleicht in dieser Stunde, in Delmenhorst und in Goldenstedt zwei Kreisynoden sich mit jener Frage beschäftigen.

Es ist hiernach die Hoffnung begründet, daß auch in unserm Lande die Vereinsache frischer emporsichere als je, daß der große Zweck der Stiftung immer mehr erkannt und gefördert werde und daß auch Oldenburg wieder kräftiger mitarbeite, nicht um Proselyten zu machen, dazu braucht die evangelische Kirche keine Geldmittel, sondern die zerstreuten Glaubensbrüder zu sammeln, den in ihrem kirchlichen Gemeinwesen bedrängten helfend beizuspringen und dadurch die von anderer Seite eindringende Proselytenmacheri zurückzuschlagen, damit aller Orten, wo auch nur ein Häuslein evangelischer Christen wohnt, das Wort bleibt stahn.

Die Kreisynode zu Delmenhorst am 24. August

wurde durch eine vortreffliche Predigt über 1 Thess. 3, 8—13 vom Hrn. Geh. Kirchenrath Nielsen eingeleitet. Die Predigt entfaltete das Bild des wahren Synodalen, a) wie sein Leben darin bestehe, von dem kirchlichen Zustande des Kreises zu erfahren; b) wie es seine Lust sein müsse, an der Förderung des kirchlichen Lebens zu helfen; c) wie sein Gebet dahin gerichtet sein müsse, daß der Kreis in Gemeinschaft mit allen andern Kreisen ein vollkommenes kirchliches Leben erlange. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde darauf die Synode mit einem innigen, aus glaubensvollem Herzen strömenden Gebet vom Hrn. Geh. R. Nielsen eröffnet und demselben, obgleich mehrere Synodalen es nicht für vereinbar mit dem Buchstaben des Gesetzes hielten, einstimmig der Vorstz überlassen.

Das erste Referat über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage hatte Hr. Superintendent Meyer aus Verne. Er zeigte, wie die Sonn- und Festtage geheiligt werden müßten und zwar durch Ruhe von der Arbeit und Theilnahme am Gottesdienst, wie sie in der Jugendzeit unserer Kirche geheiligt seien, wie sie aber jetzt durch Arbeit und Versäumung des Kirchenbesuches entheiligt würden. Um eine größere Heilighaltung anzubahnen, müsse der Staat ersucht werden, ein Gesetz zur Wiederaufrichtung der äußern, von öffentlichen Störungen freien Feier zu erlassen; die Prediger aber müßten sich befeßigen, „besser zu predigen“. Einzelne Synodalen brachten Beispiele bei, wie weit die Entheiligung des Sonntages insbesondere auch in Delmenhorst gediehen sei.

Past. Folte gab ein weiteres Correferat etwa folgenden Inhalts: Der Referent habe mehr auf die innern Ursachen der Entheiligung eingehen müssen. Die Hauptursache sei die Entfremdung von dem Leben in Gott. Die Andacht habe keine Stunden im innern Leben mehr und darum das Außenleben keine Tage der Andacht. Der Bussinn, der einen heiligen Ernst in das Leben bringe, die Gleichgültigkeit gegen die Predigt des Evangeliums breche, die Vergnügungssucht lähme, sei verloren und müsse wiedergeboren werden. Ein die äußere Feier herstellendes Gesetz müsse aber vortreten. Es müsse a) der Entheiligung vorbeugen; b) die Entheiligung bestrafen; c) die Heiligung fördern. Er legte dieses dann im Einzelnen näher dar, indem er in Betreff von a und b angab, welche Beschäftigungen vom Sonnabendabend, der Zeit der Vorfeier, bis Sonntagabend zu untersagen und welche zu gestatten seien. In Beziehung auf c verlangte er Verbesserung der Liturgie, Gewöhnung und Erziehung der Jugend zur Sabbathheiligung, die Bildung eines Sonntagvereins, der durch Vorbild und durch Ermahnung die Heiligung fördere, eine Forderung, die mehrfach Unterstützung fand. Der Correferent stellte darauf Anträge a) zur Erwählung eines Ausschusses, der ein Gesetz in jenem Sinne entwerfe und eine an den Kreis gerichtete Ermahnung zur Sabbathfeier abfasse; b) zur Bildung eines Sabbathvereins. Beide Anträge wurden abgelehnt. Dagegen wurde folgender Antrag genehmigt: Die Landesynode wolle vom Staate die Erlassung eines auf die äußere Sabbathheiligung sich beziehenden Gesetzes auswirken.

Ueber die kirchliche Kinderlehre referirte Past. Folte. Ref. gab zunächst eine kurze Geschichte der kirchlichen Kinderlehre. Er zeigte, wie der Elementarunterricht der Kirche im Anfange ein die Taufe negativ und positiv vorbereitender Unterricht gewesen sei, später nach Einführung der Kindertaufe eine andere Gestalt gewonnen habe, indem der der Taufe folgende Katechismusunterricht fast ausschließlich positiver Art geworden sei, wie dieser ferner im Mittelalter mit dem Verfall der Kirche die traurigste Gestalt angenommen habe, wie er aber von den Reformatoren wieder zu seiner vollen Bedeutung erhoben sei. Durch sie sei der Katechismusunterricht kirchliche Kinderlehre geworden, anfänglich im Nebengottesdienste abgehalten, erst später mit dem Hauptgottesdienste verbunden, um zugleich als Fortbildungsmittel für „gemeine und alte Leute“ (Oldenb. R. Ord. v. 1573) zu dienen, damit man „die Sünde mit ihrer Unart, Greuel und Strafe erkennen, bereuen, hassen und meiden und sein höchstes Gut, Gott in Christo sammt dem geschenkten Heil und Seligkeit, glauben und lieben lerne, und durch diese 2 Stücke Natur und Gnade, alter und neuer Mensch, Fleisch und Geist anschaulich werde.“ (Instruct. f. Oldenb. Pred. 1637). Aus diesen geschichtlichen Andeutungen wurde entwickelt: Das Wesentliche der kirchlichen Kinderlehre sei Behandlung des Katechismus. Auch biblische Abschnitte dürfe die kirchliche Kinderlehre behandeln, aber nur

im Dienste des Katechismus. Der Gottesdienst bedürfe der Kinderlehre nicht; denn „er sei ein Zeugniß und keine Lehranstalt“; aber die Kinderlehre bedürfe des Gottesdienstes, da dieser von ihr getrennt, sie nicht von Erwachsenen besucht werden würde und das fortzubildende Volk, auf dessen Belehrung eine noch so populäre Predigt das nicht wirken könne, was eine ordentliche Katechisation vermöge, also nicht erreichen könne. Was die Stellung der Kinderlehre im Gottesdienst anbetreffe, so sei ihre geeignetste Stelle die nach der Altarliturgie, also zu Anfang des Gottesdienstes. Die Landleute unter den Synodalen gaben allen diesem ihren lautesten Beifall. In Stadtgemeinden finde die Kinderlehre ihre Stelle zweckmäßig am Nachmittag und müsse da zu einem vollständigen Gottesdienste ausgebildet werden. Würde die Kinderlehre vom Gottesdienste auf dem Lande getrennt, was nur da zulässig sei, wo sie notorisch nachtheilig wirke, so sei sie durch periodische populäre Katechismuspredigten zu ersetzen. Der Referent stellte folgende Anträge:

1) Die Kreissynode erkenne in Erwägung des mangelhaften konfessionellen Unterrichts in den Schulen und der Kürze des Konfirmandenunterrichts die kirchliche Kinderlehre und ihre sorgfältige sonntägliche und vierteljährliche Abhaltung für ein dringendes Bedürfnis. Wurde angenommen.

2) Die Kreissynode gebe ihre Zustimmung zu der Ansicht, daß die kirchl. Kinderlehre ihrem Wesen nach Katechismusunterricht sein und bleiben muß und zwar in gottesdienstlicher Fassung. Wurde angenommen.

3) Die Kreissynode erkläre: Der Gottesdienst bedarf nicht der Kinderlehre und es steht demnach der Trennung kein liturg. Bedürfnis entgegen. Ebenfalls angenommen.

4) Die Kreissynode spreche sich dahin aus: In Erwägung des Mangels aller kirchlichen Fortbildungsschulen u. s. w. bleibe die Kinderlehre im Gottesdienste und die Trennung kann nur aus besondern Gründen ausnahmsweise gestattet sein. Angenommen.

5) Die Kreissynode finde zweckmäßig, daß die Entscheidung darüber, ob die Kinderlehre vom Gottesdienste getrennt werden solle, von $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Gemeindeversammlung abhängig gemacht, und, wo die Trennung vor sich geht, Katechismuspredigten eingeführt werden. Angenommen.

6) Die Kreissynode empfehle: Wo die Kinderlehre mit dem Gottesdienste verbunden bleibt, habe sie ihre Stelle nach der Verlesung des Bibelabschnitts am Altar, wo sie aber getrennt wird, in Landgemeinden gleich nach dem Schlusse des Gottesdienstes, in Stadtgemeinden am Nachmittag. Abgelehnt.

Der Referent über die kirchliche Armenpflege, Pastor Hohemmer, legte sehr bündig und kräftig die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen weltlichen Armenpflege dar, wie sie so wenig für den Geber als den Empfänger einen geistigen Segen habe, wie sie die Ursache sei, daß die Trägheit unter den Armen und damit die Armuth und die Last der Gemein-

den immer mehr zunehme. Er stellte die Anträge, daß die Synode sich dahin aussprechen möge: Der Staat möge sofort der Kirche die Armenpflege wieder ganz überlassen. Die Zwangsbeiträge möchten aufhören und dafür freiwillige monatliche Sammlungen an die Stelle treten. Daß dies das Ziel der Entwicklung der Armenpflege sein müsse, wurde zwar anerkannt; allein die Anträge wurden abgelehnt, da man die sofortige Ergreifung dieses Zieles für unmöglich hielt. Von anderer Seite wurde noch folgendes hervorgehoben: Die staatliche Armenpflege giebt den Armen ein Recht auf Unterstützung, die kirchliche nur die Hoffnung, indem die Erfüllung derselben von der freien Liebe abhängig bleibt. Bei der kirchlichen Armenpflege kann der Arme nicht auf sein Recht trogen. Die staatliche Armenpflege verwendet die Mittel zur Hebung äußerer Noth, die kirchliche zur Förderung des christlichen Lebens. Jene fordert nach gesegnetem Tathum, diese bittet um Christi willen. Die staatliche Armenpflege ist eine Ursache geworden, daß die Kirche in der dienenden, helfenden Liebe erschlaft ist und dgl. Schließlich wurde beantragt:

1) Die Kreissynode ersuche den Oberkirchenrath dahin zu wirken, daß die freien Legate früherer Zeit an die kirchl. Armenpflege wieder abgetreten werden. Wurde angenommen.

2) Die Kreissynode spreche den Wunsch aus, daß der Klingbeutel allgemein wieder eingeführt werde und die Kirchenältesten die Sammlungen durch denselben übernehmen. Angenommen, wenigstens gewiß dem ersten Theile nach.

3) Man möge den Staat ersuchen, die Gesetze gegen das Kollektiren für die kirchliche Armenpflege aufzuheben. Angenommen.

4) Die Kreissynode wünsche die Wiedereinführung der Sammlungen für verschämte Arme auf Hochzeiten und Kindtaufen. Angenommen.

Der Referent über die in Betreff der Neu-Konfirmirten gestellte Frage ging auf diese gar nicht weiter ein, sondern legte sie bei Seite, ich weiß nicht genau, aus welchen Gründen. Dem Pastor Foltz, der sich zum Korreferenten meldete, wurde der Vortrag nicht bewilligt, da schriftlich ausgearbeitete Korreferate nicht gestattet seien. Ueber die § 4 der Tagesordnung gestellte Frage wurde darauf abgestimmt und dieselbe mit Nein beantwortet.

Der Referent über den Gustav-Adolphsverein gab eine übersichtliche Darstellung der Geschichte dieses Vereins. Er stellte den Ausschuß des Lichtfreundes Rupp als einen solchen dar, den die „Feinde der protestantischen Freiheit“ vorgekommen und zwar, „wie sie in Berlin auch wohl nicht anders gedurft hätten“. Zugleich erklärte er, daß er seinerseits sich nicht zur Unterstützung der äußern und innern Mission verstehen könne. Es kann ja Niemanden das Recht abgesprochen werden, solche Ansichten und Grundsätze zu haben. Aber gewiß hätte der Referent besser gethan, solche Erklärungen der Synode nicht vorzulegen, da er doch wohl

vermuthen konnte, daß Viele und gewiß die Majorität der Versammlung anders dachte und mit jenen Worten ein Funke des Zwiespales in die Versammlung geworfen werde. Als dieser sich zu entspinnen drohte, ließ der Vorsitzende den Gegenstand zur Abstimmung reif erklären, bei welcher die Anträge des Referenten, von denen der hauptsächlichste dahin ging, den zweiten Pfingsttag dem Gustav-Adolphsverein zu widmen, sämmtlich abgelehnt wurden. Ich sage „sämmtlich“, bin meiner Sache aber nicht ganz gewiß, da die Aufregung der Versammlung den Gang der Verhandlung mich nicht genau mehr verfolgen ließ.

Nach dem Schluß der Verhandlungen wurden die schon berichteten Wahlen zur Synode vorgenommen und zwar schriftlich in geheimer Abstimmung. Da das weltliche vorsitzende Mitglied des Vorstandes und der Schriftführer schon zu Anfang gewählt waren, so war nur noch die Wahl des geistlichen Vorstandes und dessen, dem für die nächste Synode die Predigt zu übertragen sei, vorzunehmen. Nachdem die Stimmzettel zu jener Wahl gesammelt waren, fand sich ein Zettel zu viel und die Wahl wurde für ungültig erklärt, ohne zu untersuchen, ob nicht vielleicht ein leerer Stimmzettel sich dazwischen befände. Darauf wurde die schriftliche Abstimmung aufgegeben und die Versammlung auf Antrag des Hülfspredigers Griepenkerl befragt, ob sie damit zufrieden sei, daß dem Pastor Büsing der geistliche Vorsitz und die Predigt für die nächste Synode übertragen werde. Die Majorität erklärte sich damit zufrieden; ein Theil der Versammlung aber wurde über dies Verfahren, das ihm mit Art. 51 der Kirchenverfassung in so fern in Widerspruch zu sein schien, als eine relative Stimmenmehrheit eine schriftliche Abstimmung voraussetzt, unwillig und entfernte sich, ohne, wie es die frühere Absicht war, zum gemeinsamen Wahl zurückzubleiben. Es hat uns sehr leid gethan, daß es darüber unterblieben ist, dem Geh. Kirchenrath Nielsen für die vortreffliche Predigt öffentlich Dank abzustatten und ihn um den Druck derselben zu bitten. Auch ist die Verletzung des Protokolls unterblieben, so daß demselben keine Gültigkeit zuerkannt werden kann.*)

Schließlich noch über den Gesamteindruck, den die Synode auf uns gemacht hat: Wir haben große Zuversicht

*)? Siehe Art. 53 des Verfassungsgesetzes. D. Red.

gewonnen, daß unsere Kreissynode den segensreichsten Einfluß auf die Entwicklung des kirchlichen Lebens aus sich hervorgehen lassen werde. Im Einzelnen hat uns die erste Synode unseres Kreises nicht befriedigt; denn Alles mußte wegen der Kürze der ihr vorgeschriebenen Zeit zu sehr überstürzt werden, als daß sich das innere Leben hätte entfalten können. Zu Nr. 1 des Art. 48 der Kirchenverfassung hat es im Grunde gar nicht kommen können, sondern die Synode schien nur zu Anträgen an die Landesynode und dem Oberkirchenrath zusammen gekommen zu sein.

Die Pfarrerrwahl zu Bardewisch.

Diese Wahl läßt noch immer viel von sich reden, und in der Gemeinde selbst wird das Reden darüber noch lange nicht am Ende sein. Wie man sagt und hört, ist dort über diese Wahl große Befriedigung und Freude, sowohl des Seelsorgers wegen, den man gewonnen, als auch des Friedens wegen, welcher in die Gemeinde zurückgekehrt ist. Es war nämlich durch die Agitationen zu der Wahl, welche bereits ausgeschrieben und — wenn wir nicht iren — um die Mitte des Aprils stattfinden sollte, als am 11. desselben Monats die jetzige Kirchenverfassung gegeben ward und damit diese Wahl aufgehoben wurde, ein solcher Zwiespalt in die Gemeinde geworfen, und der Stand der Hausleute gegen den Stand der Köter in dem Maße erbittert, daß Erstere sich schriftlich verpflichteten, den Letzteren keinen Dienst und Hülfe zu leisten. Als nun wegen der am 28. v. M. bevorstehenden Wahl eine Vorversammlung gehalten wurde, und Alle sich einstimmig für die nachher getroffene Wahl entschieden, erklärten die Hausleute, da Einigkeit wiedergekehrt sei, so solle auch ferner das ominöse Papier nicht mehr sein und solle Friede sein fortan. Das ist ohne Zweifel sehr schön und Grund genug zu großer Freude, giebt aber doch mancherlei zu bedenken.

Auf der andern Seite aber wird gesagt, es hätten gewisse Intentionen bei der Wahl nicht unbedeutend mitgewirkt. Ob das sich so verhält?

Kirchennachricht.

Berichtig am 18. Septbr.: 8 Uhr: Collab. Arens; 10 Uhr: Pastor Gröning. Bibelkunde 3 Uhr: K. M. Clausen

Die Pfarramtgeschäfte übernimmt vom 18.—24. Septbr.: Pastor Gröning. — Die Kirchenbücher führt Hülfsprediger Gramberg.

Abonnements-Anzeige.

Das Oldenburger Kirchenblatt erscheint für das vierte Quartal d. J. in gleicher Weise wie bisher, an jedem Sonnabend in 1/2 Bogen gr. Quartformat. Ich ersuche, das Abonnement auf dasselbe frühzeitig zu erneuern; alle Postämter und Postexpeditionen im Herzogthum nehmen Bestellungen auf dasselbe bei Vorausbezahlung des Betrags in unfrankirten Briefen entgegen. — Das Abonnement beträgt für das Quartal 18 Grote.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Verlag und Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.